

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0345/2020/BV

Datum:
08.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung von Zuschussverträgen im Bereich des Amtes
für Chancengleichheit
hier: LuCa Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an LuCa e.V. in Höhe von maximal 132.295 € jährlich für die Arbeit des Vereins zu genderorientierter Berufswahlkompetenz.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit dem genannten Träger einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2021	132.295 €
• 2022	132.295 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Doppelhaushalt 2021/2022	
Folgekosten:	
• Eine mögliche Tarifierhöhung ab 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährleistet. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist (Drucksache 0230/2020/BV)	

Zusammenfassung der Begründung:

Die 2018 und 2019 beschlossenen Zuwendungsverträge wurden zum 31.12.2020 aufgrund der aktuellen unklaren Finanzsituation durch die Coronakrise gekündigt und sollen nun entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) für 2021 und 2022 erneuert werden. Dabei ist für 2022 die Option einer inhaltlich bedingten Vertragsanpassung vorgesehen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2020

4 Erneuerung von Zuschussverträgen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit hier: LuCa Heidelberg e.V. Beschlussvorlage 0345/2020/BV

Bürgermeister Erichson ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Träger klären wolle, inwieweit das Portfolio des Vereins inhaltliche Schwerpunkte beinhaltet, die in erster Linie der Jugendarbeit zuzurechnen sind, um Synergien mit der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen und mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies solle auch vor dem Hintergrund des künftigen Dezernatszuschnitts „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“ betrachtet werden. Mit dem Träger habe es hierzu am 07.10.2020 bereits ein einvernehmliches Gespräch gegeben.

Bürgermeister Erichson weist auf den vorliegenden **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0345/2020/BV) vom 20.10.2020 hin:

Wir beantragen die Änderung §5 Vertragslaufzeit:

(1) Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gewährt.

Stadtrat Cofie-Nunoo begründet den Sachantrag damit, dass sich der Gemeinderat am 23. Juli 2020 darauf verständigt habe, die bisherigen Zuwendungsverträge um zwei Jahre zu verlängern (Drucksache 0230/2020/BV). Im Rahmen der Gleichbehandlung und Planungssicherheit solle LuCa e.V. ebenfalls einen Vertrag für zwei Jahre erhalten.

Bürgermeister Erichson erläutert, der Antrag stehe einer Klärung der inhaltlichen Schwerpunkte und Strukturen im Zusammenhang mit der Förderung nicht entgegen.

Stadträtin Stolz und Stadträtin Kiziltas unterstützen den Sachantrag. Stadträtin Heldner hält den Sachantrag für nicht notwendig, da auch der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine automatische Vertragsverlängerung um ein Jahr vorsehe, wenn es im Ergebnis der Klärung keine Doppelstrukturen gebe.

Auf die Frage von Stadträtin Stolz, welche Träger mit LuCa e.V. vergleichbare Angebote machen, erläutert Bürgermeister Erichson, dass es um Strukturen gehe, die das Kinder- und Jugendamt im Rahmen der Jugendförderung anbiete.

Anschließend stellt Bürgermeister Erichson den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0345/2020/BV) vom 20.10.2020 zur Abstimmung:

Wir beantragen die Änderung §5 Vertragslaufzeit:

(1) Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gewährt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:01:04 Stimmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (Änderungen fett):

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an LuCa e.V. in Höhe von maximal 132.295 € jährlich für die Arbeit des Vereins zu genderorientierter Berufswahlkompetenz.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit dem genannten Träger einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen, der folgende Regelung zur Vertragslaufzeit enthält:

„Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gewährt.“

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

11 Erneuerung von Zuschussverträgen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit hier: LuCa Heidelberg e. V. Beschlussvorlage 0345/2020/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) vom 20.10.2020 ist als Tischvorlage verteilt.

Stadträtin Stolz weist auf die Aussage von Bürgermeister Erichson im ASC hin, dass mögliche Doppelstrukturen lediglich im Bereich des Kinder- und Jugendamtes beziehungsweise im Rahmen der Jugendförderung vorhanden wären. Aus ihrer Sicht sollte dies konkret geklärt werden. Falls doch externe Träger betroffen seien, sollten diese vor einer weiteren Entscheidung eingebunden werden.

Bürgermeister Erichson erklärt, es seien Aufgaben der klassischen Jugendarbeit, die vom Kinder- und Jugendamt wahrgenommen würden. Es gebe keine freien Träger, die in diesem Bereich in Konkurrenz mit dem LuCa Heidelberg e. V. stünden. Aus diesem Grund gehe es lediglich um die Prüfung, ob es ein Projekt aus dem Bereich Soziales und Chancengleichheit oder der klassischen Jugendarbeit sei. Sollte es eine Überschneidung mit bereits bestehenden Angeboten des Kinder- und Jugendamtes geben, müsse darüber entschieden werden, wie man mit der Zuwendung umgehe.

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit** zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung von Zuschüssen an LuCa e.V. in Höhe von maximal 132.295 € jährlich für die Arbeit des Vereins zu genderorientierter Berufswahlkompetenz.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit dem genannten Träger einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen, der folgende Regelung zur Vertragslaufzeit enthält:

Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gewährt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Nein 1 Enthaltung 2

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses vom 24.07.2018 (Drucksache 0182/2018/BV) wurde auch mit dem Träger LuCa e.V., der bereits langjährig institutionell gefördert wurde, ein Fördervertrag geschlossen.

Am 23. Juli 2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltssperre von maximal 5 % aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit LuCa e.V. den entsprechenden Zuschussvertrag mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01. Januar 2021 abzuschließen.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifanpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Mit dem Träger LuCa e.V. war es in den vergangenen Wochen nicht möglich, Gespräche hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Trägers zu führen. Die Verwaltung ermöglicht es LuCa e.V. dennoch, für 2021 eine Förderung auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. In den folgenden Monaten werden Gespräche geführt mit dem Ziel zu klären, ob und inwieweit das Portfolio des Vereins inhaltliche Schwerpunkte beinhaltet, die in erster Linie der Jugendarbeit zuzurechnen sind. Hier Klarheit und Synergien zu schaffen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden, insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und im Zusammenhang mit dem neuen Dezernatszuschnitt, sieht die Verwaltung als geboten an.

Der Vertrag soll daher, anders als die mit den übrigen Trägern beschlossenen Verträge, die Option einer Anpassung für 2022 gewährleisten. Daher ist vorgesehen, den Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit und einer Verlängerungsoption bis 31.12.2022 zu versehen (siehe § 5 des Vertragsentwurfs, Anlage 01). Eine Erhöhung der Zuschusssumme über die bisherige Fördersumme und über die Vorgaben des Beschlusses vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) hinaus ist dabei nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: LuCa trägt mit seiner Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: LuCa ist für insbesondere bei Fragen zur Berufsorientierung wichtige Anlaufstelle für Mädchen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsentwurf LuCa e.V.
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2020 sowie Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020)